



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2018/0150

öffentlich

Gestaltungsleitfaden für private Ausstattungsgegenstände in der Innenstadt Beckum

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
03.07.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Gestaltungsleitfaden für private Ausstattungsgegenstände in der Innenstadt Beckum wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Stadt Beckum ist mit einem Eigenanteil von maximal 13.500 Euro am Verfügungsfonds „Innenstadt Beckum“ beteiligt (Laufzeit bis Ende 2018). Die Kosten des Verfügungsfonds belaufen sich gemäß Förderbescheid des Landes insgesamt auf maximal 90.000 Euro. Davon müssen 45.000 Euro von den privaten Antragstellerinnen beziehungsweise Antragstellern getragen werden. Die Fördersumme beträgt demnach 31.500 Euro. Unter Berücksichtigung des Gestaltungsleitfadens können private Antragstellerinnen beziehungsweise Antragsteller Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds beantragen. Über die finanzielle Beteiligung am Verfügungsfonds hinaus entstehen der Stadt Beckum durch den Gestaltungsleitfaden keine Kosten.

Finanzierung

Die Zahl der Anträge aus dem Verfügungsfonds ist nicht planbar. Die aufgrund der Antragseingänge zur Verfügung zu stellenden Mittel unter Anrechnung der abzurufenden Landesmittel werden aus dem Produkt 150101 – Wirtschaftsförderung – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geleistet.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erstellung des Gestaltungsleitfadens erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Innenstadt Beckum hat aufgrund ihrer historischen Struktur und der architektonischen Kleinteiligkeit eine hohe Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität. Die Gestaltung des öffentlichen Raumes ist für das Erscheinungsbild der Innenstadt daher ein wichtiger Faktor. Wesentliche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Geschäftsausstattungen im öffentlichen Raum (wie Tisch- und Sitzmöbel oder Sonnenschirme). Sie tragen als Außen- darstellung der Geschäftsleute mit ihren vielfältigen Angeboten aus Einzelhandel, Dienst- leistung und Gastronomie zudem zur Belebung der Innenstadt bei.

Der vorliegende Gestaltungsleitfaden für private Ausstattungsgegenstände in der Innen- stadt Beckum greift diese Argumentation auf. Er dient als Zielvorstellung für eine abge- stimmte und strukturierte Ausstattung des öffentlichen Raumes in der Innenstadt. Der Ge- staltungsleitfaden ist vorrangig als Instrument für den Verfügungsfonds „Innen- stadt Beckum“ erstellt worden.

Der Verfügungsfonds „Innenstadt Beckum“ ist ein Budget, das mit Mitteln der Städte- bauförderung bezuschusst wird. Mit diesen Mitteln soll die Durchführung von kleinteili- gen Projekten und Maßnahmen in der Innenstadt angeregt werden. Der Verfügungsfonds richtet sich an Bewohnerinnen und Bewohner, Immobilienbesitzende, Geschäftsleute, Ver- eine und sonstige Akteurinnen und Akteure in der Innenstadt, deren privates Engagement gefördert werden soll. Der Verfügungsfonds soll möglichst auch auf kurzfristig entstehen- de Ideen der Innenstadtkteurinnen und -akteure reagieren und diese zur Belebung der Innenstadt unterstützen können. Über den Verfügungsfonds werden private Maßnahmen gefördert, wenn sie zu einer nachweisbaren und möglichst dauerhaften Stärkung der In- nenstadt Beckums beitragen.

Das Auswahlgremium des Verfügungsfonds entscheidet über die Vergabe der Fördermittel aus dem Verfügungsfonds „Innenstadt Beckum“. Diese Entscheidungsbefugnis ist der Richtlinie „Verfügungsfonds Innenstadt Beckum“ zu entnehmen, die der Rat der Stadt Beckum am 13. Juli 2017 beschlossen hat. Das Auswahlgremium setzt sich zusammen aus Interessenvertreterinnen und -vertretern der Beckumer Innenstadt; zur Hälfte sind je eine Person aus der City Initiative Beckum e. V., der Immobilien- und Standortgemein- schaft Wir von der Oststraße e. V. und des Hotelier- und Wirtevereins für ein gastfreundli- ches Beckum e. V. vertreten, die andere Hälfte ist mit 3 Vertreterinnen und Vertretern des Fachdienstes Stadtplanung und Wirtschaftsförderung besetzt.

Da der Verfügungsfonds „Innenstadt Beckum“ am 31. Dezember 2018 ausläuft und eine Fortsetzung von der erneuten Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln abhängt, soll dem Gestaltungsleitfaden in der nächsten Sitzung des Auswahlgremiums zugestimmt wer- den, um entsprechende Förderanträge noch im laufenden Jahr ermöglichen zu können.

Um Fördermittel für Ausstattungsgegenstände in der Innenstadt aus dem Verfügungsfonds zu erhalten, sind die Anforderungen des Gestaltungsleitfadens einzuhalten. Somit ist der Gestaltungsleitfaden eine Orientierungshilfe für Geschäftsleute und weitere Interessierte. Dem Auswahlgremium des Verfügungsfonds dient er gleichzeitig als Bewertungsrahmen für die Bewilligung von Fördermitteln.

Die Bezirksregierung Münster begrüßt die Erstellung eines Gestaltungsleitfadens im Zusammenhang mit dem Verfügungsfonds. Die Stärkung des privaten Engagements gelte als wesentliche Rahmenbedingung des Verfügungsfonds. Das Instrument Verfügungsfonds solle konkrete Maßnahmen zur kooperativen Unterstützung der Städtebauförderprogramme finanzieren. Hierfür stehe ein Budget zur Verfügung, das die kurzfristige Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen ermöglichen solle.

Für eine abgestimmte Gestaltung in der Innenstadt soll der Gestaltungsleitfaden perspektivisch weiterentwickelt werden und auch über den Verfügungsfonds hinaus Anwendung finden.

Anlage(n):

Gestaltungsleitfaden für private Ausstattungsgegenstände in der Innenstadt Beckum vom 11. Juni 2018